

Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

An den
Kreistag des Kreises Coesfeld
Herrn Landrat Dr. Schulze-Pellengahr

48651 Coesfeld



Öffnungszeiten des Rathauses:

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck, den 21.04.2016
Mein Zeichen II **Zimmer** 110
Auskunft erteilt Frau Böse T 33-160
Betreff Landschaftsplan „Baumberge – Nord“

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

wie in meinem Antrag vom 29.03.2016 bezüglich der potentiellen Windkraftzone in Poppenbeck bereits erläutert, bereitet die Gemeinde Havixbeck zurzeit im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - als sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - an 3 Standorten im Gemeindegebiet die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen vor.

Die Konzentrationszone „Herkenstrup“ überschreitet zum Teil die im Regionalplan ausgewiesene Windvorrangzone in das Landschaftsschutzgebiet hinein. Die grafische Darstellung der Überschreitung entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Schreiben. Ebenso habe ich den Entwurf zur 29. Änderung des FNP beigefügt. Im Vergleich zur Regionalplanfläche ist die potentielle Flächennutzungsplanzone im Landschaftsschutzgebiet ca. 8 ha größer. Davon 50 m in jede Richtung und 120 m im Süzipfel.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist auch die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld beteiligt worden. In ihrer Stellungnahme vom 20.4.2016 führt sie aus, dass keine Bedenken für die Erweiterung der Potentialfläche in das Landschaftsschutzgebiet hinein bestehen, sie aber den Entscheidungsvorbehalt des Kreistages in dieser Angelegenheit sieht.

Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder – als Träger der Landschaftsplanung –, zur Realisierung der gemeindlichen Planung in Herkenstrup einer Aufhebung des Bauverbotes bezüglich der o.g. Teilfläche zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Gromöller
Bürgermeister
T 02507/33-127
Email: gromoeller@gemeinde.havixbeck.de

Anlagen
Entwurf 29. Änderung Flächennutzungsplan
Skizze zur potentiellen Windenergiefläche Herkenstrup

Windenergiepotentialzone Herkenstrup

Skizze, Zahl der potentiellen Anlagen noch offen



Gebiet Überschreitung